



Merkblatt

Grunddatendokumentation

zu den Kurzberichten gemäss Störfallverordnung

Für Grossbetriebe mit vielen Anlagen - und allenfalls mehreren Werkarealen - ist es sinnvoll, den Kurzbericht zu unterteilen in eine Grunddatendokumentation, welche die für den ganzen Betrieb sowie die für ein bestimmtes Werkareal gültigen Daten enthält, und in Angaben zu den einzelnen Betriebseinheiten. Die Betriebsverantwortlichen haben wie bei den Kurzberichten zu den einzelnen Betriebseinheiten sicherzustellen, dass bei wesentlichen Änderungen die Grunddatendokumentation nachgeführt wird.

Eine Grunddatendokumentation sollte Angaben zu den folgenden Punkten enthalten, wobei zu jedem Kapitel das wichtigste möglichst kurzgefasst vorangestellt und nachfolgend mit Plänen oder bestehenden Firmendokumenten veranschaulicht und präzisiert wird. Selbstverständlich darf auch auf separat abgegebene Dokumente verwiesen werden.

Bezeichnung des Betriebs

- Name und Adresse des Betriebs
- Verantwortliche Kontaktperson für die Grunddatendokumentation mit Angabe der Funktion
- Datum der Erstellung der Dokumentation bzw. der letztmaligen Aktualisierung

Standorte und Umgebung

Gesamte Planunterlagen

- Plan jedes Werkareals mit Angaben über die Eigentumsverhältnisse und etwaige Baurechtnehmer oder Mieter

Angaben zur Umgebung:

- Nachbarschaft, insbesondere speziell empfindliche Objekte (Alters- und Pflegeheime, Kindergärten, Schulen, Spitäler)
- Umweltcharakteristika wie Oberflächengewässer- und Grundwassersituation (Hier genügen Hinweise auf spezielle Situationen in der Werksumgebung. Die kantonalen Zonenpläne und Grundwasserschutzzonen sind der KCB bekannt.)

Beschreibung des Betriebs

- Hauptaktivitäten und Organisationsstruktur (Organigramme)
- Einteilung jedes Werkareals in relevante und nicht relevante Bereiche im Sinne der Störfallverordnung

Einteilung der relevanten Bereiche in Kurzberichtseinheiten; Dokumentation von Nahtstellen (z.B. Energieleitungsnetze), sofern sie aus Sicht der Störfallvorsorge relevant erscheinen (Erwünscht ist also z.B. ein Plan der werkinternen Chemikalientransportleitungen, sofern nicht ein separater Kurzbericht vorliegt. Hingegen ist es nicht nötig, detaillierte Stadtwasser-, Fabrikwasser- oder Kanalisationspläne einzureichen.)

Risikomanagement

Konzept und Umsetzung des Risikomanagements innerhalb des Betriebs (Zusammenspiel von Konzern / Sparte / Werk); dokumentiert durch Leitsätze, Richtlinien, Weisungen

Präventive Massnahmen:

- organisatorisch: Aufgaben und Zuständigkeiten
- personell: Aus- und Weiterbildung des Personals
- technisch: Firmeninterne oder branchenspezifische Sicherheitsnormen o.ä., die zur Anwendung gelangen

Methoden, Anleitungen zur Risikoprüfung und -minderung (z.B. Verfahrenssicherheit)

Vorkehrungen zur periodischen Überprüfung des Sicherheitsstandards (z.B. Audits)

Gewährleistung der Sicherheit auf jedem Werkareal

Organisation der Sicherheits- und Umweltverantwortung auf jedem Werkareal

Rechtsverhältnisse bezüglich Sicherheit + Einsatzplanung, falls ein Areal von mehreren selbständigen Firmen genutzt wird (Mandatierungen rechtsverbindlich belegen)

Einsatzplanung:

- Organisation und Führung
- Ereignisdienste
- Alarmierungs-, Warn- und Informationskonzept
- Lösch- und Havarieabwassernetz (Plan)
- Absprachen mit den Einsatzkräften
- Ausbildung und Übungen

Schlussbemerkung

Bei Unklarheiten oder unverhältnismässig grossem Aufwand bei der Erstellung oder Aktualisierung der Grunddatendokumentation kontaktieren Sie bitte den Leiter Störfall- und Biosicherheit, Hans Bossler.